



II- **4151** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 12.716-I/4/75

18. April 1975

1948 / A. B.
 zu 1954 / J.
 Präs. am 21. APR. 1975

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LANNER und Genossen haben am 20. Februar 1975 unter der Nr. 1954/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kennzeichnung von Inseraten, Broschüren und sonstigen Werbeschriften der Bundesregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"In Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 6. Dezember 1974 (1440/AB) haben Sie eine besondere Kennzeichnung von Inseraten, Broschüren und sonstigen Schriften der Bundesregierung unverständlicherweise abgelehnt. Damals stellten Sie wörtlich fest: "Die Publikationen, Inserate und sonstigen Veröffentlichungen der Bundesregierung sind jeweils als solche eindeutig ausgewiesen. Druckwerke tragen das gesetzlich vorgeschriebene Impressum; bei Inseraten und Plakaten geht aus Inhalt und Form unmißverständlich hervor, daß es sich um eine Aktion der Bundesregierung handelt." Wie dem Kurier vom 11. Februar 1975 zu entnehmen ist, hätte bspw. Verkehrsminister LANC gegen eine besondere Kennzeichnung ("aus Steuergeldern finanziert") nichts einzuwenden.

Die ÖVP ist der Ansicht, eine derartige Kennzeichnung läge im Interesse einer sachgemäßen Information der Öffentlichkeit,

./.

wobei in der genauen Form der Kennzeichnung sicher verschiedene Wege möglich sind. Entscheidend ist, daß die Öffentlichkeit erkennen kann, daß derartige Inserate, Broschüren und sonstige Werbeschriften der Bundesregierung aus Budget- und Steuermitteln finanziert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, einer Anregung der ÖVP folgend, Inserate, Werbeschriften und sonstige Veröffentlichungen der Bundesregierung oder einzelner Ressorts etwa mit dem Hinweis zu versehen: "Finanziert aus Budget- und Steuermitteln"?
- 2) Wenn Sie mit obiger Textierung nicht einverstanden sein sollten, sind Sie dann bereit, solche Veröffentlichungen der Bundesregierung oder einzelner Ressorts in anderer Form als Schriften der Bundesregierung zu kennzeichnen?
- 3) Wenn Sie einer dieser Anregungen Folge leisten, wie und ab wann soll diese besondere Kennzeichnung vorgenommen werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Abgesehen davon, daß der Hinweis auf die Anfragebeantwortung Nr. 1440/AB unrichtig ist, weil es sich offensichtlich um die Anfrage 1770/AB handeln soll, die ausserdem nicht - wie in der Anfrage ausgeführt - vom 6. Dezember 1974, sondern vom 6. September 1974 stammt, darf ich darauf verweisen, daß ich in der vorstehend genannten Anfragebeantwortung Nr. 1770/AB zum Problem einer besonderen Kennzeichnung von Inseraten, Broschüren oder sonstigen Schriften der Bundesregierung bereits ausführlich Stellung genommen habe.

Ich habe in diesem Zusammenhang folgendes ausgeführt: "Die Bundesregierung sieht es als ihre Pflicht an, den Staatsbürger über die Regierungstätigkeit und die Gesetzesarbeit laufend zu

- 3 -

informieren. Diese Informationstätigkeit erfolgt nach dem Gesichtspunkt größtmöglicher Sparsamkeit und bezieht sich ausschließlich auf die Aktivität der Bundesregierung unter Ausschluß parteipolitischer Interessen. So wurde zum Beispiel im Sinne einer einstimmig verabschiedeten EntschlieÙung des Nationalrates im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform eine Aufklärungsaktion über Familienberatung und Fragen der Nativitätspolitik in die Wege geleitet mit dem Ziel den Schwangerschaftsabbruch auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Publikationen, Inserate und sonstigen Veröffentlichungen der Bundesregierung sind jeweils als solche eindeutig ausgewiesen. Druckwerke tragen das gesetzlich vorgeschriebene Impressum; bei Inseraten und Plakaten geht aus Inhalt und Form unmißverständlich hervor, daß es sich um eine Aktion der Bundesregierung handelt. Der vorgeschlagene Hinweis "finanziert aus Steuergeldern" kann schon deswegen keine Verwendung finden, da die Budgetmittel bekanntlich nicht nur aus Steuereingängen bestehen. Im übrigen ist in der Öffentlichkeit zweifellos bekannt, daß der Bund seine Tätigkeit - und als Tätigkeit des Bundes ist die Informationsarbeit der Bundesregierung ausreichend deklariert - aus Budgetmitteln finanziert."

Ich bin auch heute, 7 Monate später, nicht in der Lage zu dem von den Abgeordneten LANNER und Genossen angeschnittenen Problem eine andere Stellungnahme abzugeben.

